

# **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 11. November 2019**

## **TOP 8.3. Digitalpakt Schulen**

# DigitalPakt Schule 2019 - 2024

## Was wird gefördert?

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung auf dem Schulgelände
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln)
- Schulgebundene mobile Endgeräte

# DigitalPakt Schule 2019 - 2024

## Wer wird gefördert und in welcher Höhe?

- Schulträger
- Das Schulträgerbudget umfasst maximal

Schule	Förderhöhe
Friedrich-Ebert-Grundschule	170.103 €
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	115.706 €
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	158.651 €
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule	192.189 €
Gesamt	636.649 €

## Pflichten des Schulträgers

- Die Stadt als Schulträgerin hat einen Eigenanteil von mindestens 10 % zu leisten. (Bei Kommunen in der Haushaltssicherung entfällt die Kofinanzierungspflicht.)
- Die Stadt hat Service- und Wartungsleistungen zu sichern (Erfahrungswert: 10% des Investvolumens = 65.000 EUR/Jahr)

## **Pflichten der Schule**

lt. Rundschreiben des MBS vom 4.7.2018, gilt bis zum 31.6.2021

- An jeder Schule mit entsprechender Ausstattung ist eine Lehrkraft mit der Aufgabe eines pädagogisch-organisatorischen Netzwerkkoordinators (PONK) zu betrauen. Die Schulleitung wählt eine geeignete Lehrkraft aus.
- Die Tätigkeit des PONK besteht in der Organisation und Koordination des schulbezogenen Einsatzes neuer Medien unter pädagogisch-organisatorischen und didaktisch-methodischen Gesichtspunkten. Zu den Aufgaben gehört:
- Beratung und Planung bei der Schulausstattung mit Hard- und Software in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulträger.

# Antragsverfahren

- Förderantrag muss Medienentwicklungsplan enthalten, bestehend aus
  - Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept
  - Ist-Soll-Übersicht über bestehende und benötigte Ausstattung
  - Bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte
  - Bestätigung der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support durch den Schulträger und Absicherung der Kofinanzierung im Haushalt
- Antragstellung bis zum 20. September 2020
- Realisierung inkl. Abnahme bis zum 16. Mai 2024

# DigitalPakt Schule 2019 - 2024

## Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- **Breitbandanschluss** (Auskunft: Marcel Penquitt, Breitband-Beauftragter TF am 11.09.2019)
  - Im Zuge der Umsetzung des Bundesprogramms Breitband sollen jeder Schulstandort des DigitalPakts mit 30 Mbit pro Klasse (Programm „Digitales Klassenzimmer“) versorgt werden. Die Programme „DigitalPakt“ und „Digitales Klassenzimmer“ korrespondieren miteinander.
  - Das Vergabeverfahren läuft. Realisierungszeitraum kann jedoch noch nicht seriös benannt werden.